



|               |  |
|---------------|--|
| AL/SG:        | SG 14 - Hauptverwaltung, eGov IT GIS, Vergabe VOL, ISB |
| Aktenzeichen: | SG 14  |

Aichach, den 06.11.2024

## Sitzungsvorlage

|             |             |                             |
|-------------|-------------|-----------------------------|
| Drucksache: | 14/031/2024 | <b>- nicht öffentlich -</b> |
|-------------|-------------|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Termin     | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Kreisausschuss | 25.11.2024 |             |

**Betreff:**

|   |
|---|
| Mittelbereitstellung für überplanmäßige Ausgaben "Bayern Packages" 2024 |
|---|

**Anlagen**

|  |
|--|
|  |
|--|

**Finanzielle Auswirkungen:**

|   |   |
|---|---|
| 1. Gesamtkosten: 32.900 €<br><input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung  | <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt<br><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag:   |   |
| 3. Folgekosten:<br><input type="checkbox"/> Personalkosten:<br><input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:<br><input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:<br><input type="checkbox"/> Sonstiges: |   |

## **Sachverhalt:**

Bei den Verhandlungen über den Kommunalen Finanzausgleich 2024 wurde beschlossen, dass sich der Freistaat Bayern ab 2024 mit 50 % an den Kosten für gemeinsam ausgewählte Online-Dienste beteiligt (pauschale Abrechnung, kein Förderverfahren). Die entsprechende „Verordnung zur Änderung der Bayerischen Digitalverordnung“ ist im Wesentlichen am 16.10.2024 in Kraft getreten. Dies sind derzeit vor allem Verfahren, die durch die AKDB abgedeckt werden.

Durch die 50 % - Regelung wird die zweite Hälfte der Kosten über die Landkreise finanziert (§ 7b Verordnung zur Änderung der Bayer. Digitalverordnung). Demnach trägt jeder Landkreis einen Anteil in Höhe des Anteils seiner Einwohnerzahl an der Einwohnerzahl Bayerns.

Für den Landkreis Aichach-Friedberg bedeutet dies eine Zahlung an den Freistaat in Höhe von 32.900 €. Da diese Finanzierung durch die Landkreise erst im Oktober 2024 bekannt gemacht wurde, ist im Haushalt 2024 kein entsprechender Ansatz vorgesehen.

Da durch das Bayern Package schon im Jahr 2024 eine Reduzierung der Kosten auf der Haushaltsstelle 0.0201.6322 festgestellt werden kann, ist es möglich, eine Mittelbereitstellung über diese Haushaltsstelle zu ermöglichen.

Ein entsprechender Ansatz im Haushalt 2025 wurde über die Haushaltsstelle 0.0201.7110 erstellt. Eine entsprechende Reduzierung der Haushaltsstelle 0.0201.6322 wurde ebenfalls vorgesehen.

## **Beschlussvorschlag:**

***Die Verwaltung wird beauftragt, für die überplanmäßigen Ausgaben auf der HHSt. 0.0201.7110 eine Mittelbereitstellung in Höhe von 32.900 € über die HHSt. 0201.6322 zu veranlassen.***

Bernd Burkhart